

# Überblick über die Bedingungen der Q-Cells Wandelschuldverschreibungen 2010/2015

**Diese Zusammenfassung der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen 2010/2015 dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Zusammenfassung gibt lediglich einen unvollständigen Überblick über einzelne Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen und ersetzt oder ergänzt nicht die vollständigen Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen.**

<b>Emittentin:</b>	Q-Cells SE (die "Emittentin")
<b>Form der Wandelschuldverschreibung:</b>	Auf Euro lautende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") wandelbar in neue oder bestehende auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die "Aktien")
<b>Status der Schuldverschreibungen:</b>	Nicht nachrangig, nicht besichert
<b>Ausgabevolumen:</b>	Gesamtnennbetrag: 128.747.003,34 € 29.394.293 Schuldverschreibungen wandelbar in bis zu 29.394.293 Aktien
<b>Zugrundeliegende Aktien:</b>	29.394.293 Aktien
<b>Nennbetrag</b>	4,38 € pro Schuldverschreibung
<b>Fälligkeitstermin:</b>	21. Oktober 2015
<b>Coupon:</b>	6,75% p.a. (Act/Act unadjusted), zahlbar halbjährlich und nachträglich am 21. April und am 21. Oktober, beginnend am 21. April 2011
<b>Rückzahlungsrendite:</b>	6,75% p.a.
<b>Ausgabepreis:</b>	100% des Nennbetrags
<b>Rückzahlungspreis:</b>	100% des Nennbetrags
<b>Anfängliches Wandlungsverhältnis:</b>	1 Aktie pro Schuldverschreibung
<b>Anfänglicher Wandlungspreis:</b>	4,38 €
<b>Wandlungsrecht:</b>	Die Schuldverschreibungen sind vom 1. Dezember 2010 bis zum 7. Oktober 2015 unter Ausübung des Wandlungsrechts in auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag der Emittentin wandelbar.
<b>Aktienrückzahlungsoption der Emittentin:</b>	Ja, Aktienrückzahlungsoption am Fälligkeitstermin, aber beschränkt auf die Anzahl der den Schuldverschreibungen unterliegenden Aktien.
<b>Barabfindung durch die Emittentin bei Ausübung des Wandlungsrechts:</b>	Ja, aber nur falls die Emittentin rechtlich gehindert ist Aktien aus bedingtem Kapital bei Ausübung des Wandlungsrechts zu begeben.
<b>Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin:</b>	Ja, die Emittentin ist zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) berechtigt, sofern der Aktienkurs an mindestens 20 Handelstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, beginnend an oder nach dem 21. Oktober 2013, mindestens 150% des an diesen Handelstagen jeweils geltenden Wandlungspreises beträgt. „Aktienkurs“ bedeutet für jeden Handelstag den volumengewichteten durchschnittlichen Kurs an dem jeweiligen Handelstag.
<b>Clean-up Call:</b>	Ja, zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen, sofern der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen auf 15% oder weniger des Gesamtnennbetrags fällt.
<b>Tax Call / Gross-up:</b>	Kein Rückzahlungsrecht aus Steuergründen (Tax Call) und keine

	Ausgleichszahlungen für Quellensteuern (Gross-up).
<b>Verwässerungsschutz:</b>	Deutsche Standardregelungen wie in den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen beschrieben.
<b>Dividendenschutz:</b>	Anpassung bei Dividendenzahlungen entsprechend der ausstehenden Anleihen.
<b>Kontrollwechsel:</b>	Wenn ein Kontrollwechsel (wie in den Bedingungen definiert) eintritt, ist jeder Inhaber einer Schuldverschreibung im Rahmen der Ausgestaltung der Bedingungen und nach seiner Wahl berechtigt (i), mit einer Frist von 10 Tagen mit Wirkung zum Kontrollstichtag eine Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen oder (ii), seine Schuldverschreibungen jederzeit in der relevanten Periode zu einem Wandlungspreis, der entsprechend nachfolgender Formel nach unten angepasst ist, zu wandeln:
	$\text{CoCCP} = \frac{\text{CP}}{(1 + (\text{IP} \times c/t))}$
	Dabei gilt: <b>CoCCP</b> = der angepasste Wandlungspreis; <b>CP</b> = der Wandlungspreis an dem Tag, an dem der Kontrollwechsel eintritt; <b>IP</b> = die anfängliche Wandlungsprämie; <b>c</b> = die Anzahl von Tagen ab dem Tag, an dem der Kontrollwechsel eintritt (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich) und <b>t</b> = die Anzahl von Tagen ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich).
<b>Verschmelzung:</b>	Wenn eine Verschmelzung (wie in den Bedingungen definiert) eintritt, kann jeder Inhaber einer Schuldverschreibung die Schuldverschreibung im Rahmen der Ausgestaltung der Bedingungen nach seiner Wahl und mit einer Frist von 10 Tagen mit Wirkung zum Kontrollstichtag kündigen und von der Emittentin die Rückzahlung des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen fordern.
<b>Negativverpflichtung:</b>	Ja, bezogen auf Kapitalmarktverbindlichkeiten.
<b>Kündigungsgründe:</b>	Unter anderem <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag</li> <li>(ii) Insolvenz</li> <li>(iii) Liquidation</li> <li>(iv) Einstellung von Zahlungen oder Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit</li> </ul>
<b>Cross Default :</b>	Ja, bezogen auf eine Schwelle von 5 Mio. €
<b>Anwendbares Recht:</b>	Deutsches Recht
<b>Börsennotierung:</b>	Die Schuldverschreibungen sind im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.
<b>Handelssymbol:</b>	Bloomberg: QCE GY, Reuters: QCEG.DE